

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1632

vom 25. November 2008

Gemeinde Allschwil, Revision Lärm-Empfindlichkeitsstufen-Plan

A. Der Einwohnerrat Allschwil hat am 21. Mai 2008 den Lärm-Empfindlichkeitsstufen-Plan beschlossen. Es handelt sich dabei um die Gesamtrevision des Lärm-Empfindlichkeitsstufen-Plans.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 21. August 2008 unterbreitet der Gemeinderat Allschwil den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der vom Einwohnerrat Allschwil am 21. Mai 2008 beschlossene Lärm-Empfindlichkeitsstufen-Plan wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 2/LES/2/0 (Lärm-Empfindlichkeitsstufen-Plan) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Allschwil, 4123 Allschwil (2)
- Stierli+Ruggli, Ingenieure+Raumplaner AG, Unterdorfstr. 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

W. Mundschin